

Nutzungsvertrag zum Umgang mit iPad und Handy an der Julia-Koppers-Gesamtschule

I. Allgemeines

An der Julia-Koppers-Gesamtschule empfiehlt die Schulkonferenz allen Schülerinnen und Schülern, ein iPad für den Schulunterricht zu erwerben. Damit ein verantwortungsvoller, konfliktfreier und produktiver Umgang mit dem iPad gewährleistet werden kann, gelten die im folgenden Vertrag festgehaltenen Regeln. Gleichzeitig werden im Vertrag die Regeln zur Handynutzung in der Schule festgelegt.

II. Regeln

i. Handy-Regeln

An der Kleinen Julia (Schulstandort Raesfeld, Klasse 5-7¹) ist die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für die Nutzung von iPads in den großen Pausen.

An der Großen Julia (Schulstandort Borken, Klasse 8-Q2) ist die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände unter Beachtung der folgenden Regeln erlaubt:

- Die Handynutzung ist nur in den großen Pausen (inklusive Mittagspause) erlaubt.
- Während des Unterrichts bleiben die Handys ausgeschaltet in der Tasche.
- Bild- und Tonaufnahmen von anderen sind verboten.
- Das Handy darf grundsätzlich nur in seinem gesetzlich erlaubten Rahmen genutzt werden, so ist z.B. das Konsumieren und Teilen von pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten verboten.
- Das Abspielen von Audiodateien ist in angemessener Lautstärke erlaubt (Verbot von Musikboxen).
- Das Nutzen von Kopfhörern ist erlaubt, solange Nutzende ansprechbar bleiben.

¹ Bis Ende des Schuljahres 2024/25 gilt die Regelung auch für Klasse 8 in Raesfeld.

ii. iPad-Regeln

a. Allgemeines

Beginnend ab dem Schuljahr 2022/23 wird das iPad in Klasse 5 und 6 zur Ergänzung des Unterrichts genutzt. Unterrichtsmappen werden weiterhin analog geführt. Die Schülerinnen und Schüler werden in Klasse 5 und 6 gezielt und sukzessive im Umgang mit den iPads als Unterrichtsmappe geschult. Sie erwerben am Ende der 6. Klasse einen iPad-Führerschein, der sie dazu berechtigt, das iPad ab Klasse 7 auch als Unterrichtsmappe zu verwenden.

b. Regeln

- Das iPad wird im Unterricht nur zu Lernzwecken genutzt.
- Zu Beginn des Unterrichts liegt das iPad geschlossen auf dem Tisch.
- Das iPad darf nur auf Anordnung der Lehrperson in Betrieb genommen und somit aufgeklappt werden.
- Die Funktion „Airdrop“ ist grundsätzlich deaktiviert. Das Versenden und Erhalten von „Airdrops“ ist verboten. Für unterrichtliche Zwecke darf „Airdrop“ nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Bild- und Tonaufnahmen von anderen sind verboten.
- Das iPad darf grundsätzlich nur in seinem gesetzlich erlaubten Rahmen genutzt werden, so z.B. ist das Konsumieren und Teilen von pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten verboten.
- Die digitale Heftführung über GoodNotes erfolgt ausschließlich mit einem iPad-Stift.

Bei Missachtung der Regeln behält sich die Schule vor, Schülerinnen und Schülern ihre Handys und iPads bis zum Ende des Schultages abzunehmen bzw. die Nutzung des iPads im Unterricht zu verbieten. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Falle dazu verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum, Unterschrift Schüler/in
